

Offenbach, den 25.02.2026

Information zum Sportunterricht in der Oberstufe

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

hiermit möchten wir Sie über den Sportunterricht in der Oberstufe mit dem Blick auf die Abiturprüfung informieren und der Informationspflicht nach §5 der hessischen Oberstufen und Abiturverordnung (OAVO) nachkommen. Die Informationen werden weiterhin allen Schülerinnen und Schülern innerhalb der Sportkurse der E-Phase erläutert und bereitgestellt.

1. Belegpflicht

Der Sportunterricht ist Pflichtfach und muss in allen Kurshalbjahren (Q1-Q4) der Oberstufe belegt werden. Sollte ein Kurs, zum Beispiel aufgrund unentschuldigter Fehlstunden, mit 0 Punkten abgeschlossen worden sein, gilt dieser als „nicht belegt“ und somit ist kein Abitur möglich. In die Gesamtqualifikation können bis zu drei Kurshalbjahre eingebracht werden. Die Sportkurse werden am Ende der Einführungsphase an Hand der Kursprofile gewählt.

Auch im Falle von langfristigen **Verletzungen** oder dauerhaften körperlichen Einschränkungen müssen die Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teilnehmen, um die Belegpflicht zu erfüllen (§17 Abs. 1 Satz 3 OAVO). Eine Befreiung vom Sportunterricht ist über das Gesundheitsamt möglich (Amtsärztliches Attest).

2. Leistungsnachweise und fachpraktische Prüfungsanforderungen

Alle Leistungsnachweise im Fach Sport werden als „besondere Fachprüfung“ absolviert.

Im 2-stündigen GK und im 3-stündigen GK erfolgt jeweils eine besondere Fachprüfung (Q1-Q4). Im Leistungskurs erfolgen in zwei besondere Fachprüfungen (Q1-Q3) und eine weitere im letzten Halbjahr (Q4).

Die Inhalte und Aufgabenstellungen beziehen sich in Theorie und Praxis immer auf das unmittelbare Unterrichtsgeschehen. Der theoretische Anteil besteht aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung (in den GK) bzw. aus einer Klausur (im LK). Achtung: Die theoretischen und praktischen Teile werden zunächst getrennt bewertet. Eine mangelhafte Leistung (<05 Punkte) in einem Prüfungsteil schließt eine Gesamtbewertung von mehr als 05 Punkten aus. Eine ungenügende Leistung (<01 Punkte) schließt sogar eine Bewertung von mehr als 03 Punkten aus. Das nennt sich Sperrklausel (§9 Satz 15 OAVO).

3. Das Sportkursangebot an der RKS – Der 2-stündiger Grundkurs

Die Sportpraxis stellt den zeitlichen Schwerpunkt dar. Bei langfristigen Verletzungen oder dauerhaften körperlichen Einschränkungen resultiert die Kursnote aus den Leistungen in den sporttheoretischen Teilen des Unterrichts, kann dann aber nicht in die Gesamtqualifikation nach §26 OAVO eingebracht werden.

Alle Leistungsnachweise in Sport werden als „besondere Fachprüfung“ absolviert.

4. Sport als Prüfungsfach (in der Regel an einer anderen Offenbacher Schule)

Hospitation und Beratung: Im Vorfeld ist es dringend empfehlenswert an der Albert-Schweitzer-Schule zu hospitieren, um sich über die Rahmenbedingungen dort zu informieren! In diesen Kursen sind sporttheoretische und sportpraktische Teile des Unterrichts sind zeitlich etwa gleichgewichtet.

a) 3-stündiger Grundkurs

Nur dieser GK berechtigt zur Abiturprüfung im 4. oder 5. Prüfungsfach. Bei verletzungsbedingten Einschränkungen ist die Abiturprüfung nur möglich, wenn durchgehend alle Teile der

Sporttheorie und der Sportpraxis absolviert worden sind und keine Verletzung vorliegt, die das Ablegen einer sportpraktischen Prüfung verhindert!

Im Fall einer langfristigen Verletzung müssen die Schülerinnen oder die Schüler durch ihre Kursbelegung sicherstellen, dass zum Zeitpunkt der Meldung zur Abiturprüfung die **Benennung eines Ersatzprüfungsfaches** möglich ist. Mit der Meldung zur Abiturprüfung erfolgt die endgültige Festlegung des Prüfungsfaches.

b) Leistungskurs (nur in Kooperation mit der Albert-Schweitzer-Schule)

Im Fall von Verletzungen müssen fehlende Praxisteile durch verstärkte Theorieteile kompensiert werden. Die Anwesenheit ist nach wie vor vorgeschrieben. Alle vorgesehenen sportpraktischen Teile im Rahmen einer besonderen Fachprüfung oder der Abiturprüfung sind durch sporttheoretische zu ersetzen, die sich schwerpunktmäßig auf die jeweilige Sportart des Kurses beziehen, in der die Kursteilnehmerin oder der Kursteilnehmer zu diesem Zeitpunkt ihre sportpraktische Prüfung absolvieren.

5. Abiturprüfung (nur im 3-stündigen GK oder LK möglich)

3-stündiger Grundkurs: Im vierten oder fünften Prüfungsfach erfolgt eine sportpraktische Prüfung in einer der (max.) drei im Kurs schwerpunktmäßig behandelten Sportarten (s. Kursprofil) sowie eine mündliche Prüfung zu den sporttheoretischen Inhalten

Leistungskurs: Im LK erfolgt eine sportpraktische Prüfung in zwei der im Kurs schwerpunktmäßig behandelten Sportarten (s. Kursprofil) sowie eine Abiturklausur.

Die Wertung erfolgt äquivalent zu den besonderen Fachprüfungen. Grundsätzlich werden keine Bewertungen einzelner Prüfungsteile veröffentlicht!

Rückmeldung bitte unterschrieben an die Sportlehrkräfte

Informationen Sport – E-Phase 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Informationen zum Sportunterricht der Oberstufe, die ich gelesen und mit meinem Kind besprochen habe.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

Name, Vorname meines Sohnes / meiner Tochter

Tutoren-Kurs

Datum, Ort

Unterschriften